## **Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom**

gültig ab dem 01.01.2023



	Jahresleistungspreissystem			
Leistungspreissystem für Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer	
mit Leistungsmessung			>= 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	13,51	5,23	124,65	0,78
Umspannung Mittel- / Niedersp. (USp. MS/NS)	16,00	5,83	134,92	1,07
Niederspannung (NS)	13,73	6,51	137,20	1,57

	Jahrespreissystem		
Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis	
g g	€/a	ct/kWh	
Niederspannung (NS)	40,00	6,61	

Entnahmestelle öffentliche Straßenbeleuchtung	Grundpreis	Arbeitspreis	
ohne Leistungsmessung	€/a	ct/kWh	
Niederspannung (NS)	40,00	6,61	

Entnahmestelle Wärmepumpe ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis	
	€/a	ct/kWh	
Niederspannung (NS)	0,00	4,65	

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen				
Entnahmestelle Speicherheizungen	Grundpreis	Arbeitspreis		
ohne Leistungsmessung	€/a	ct/kWh		
Niederspannung (NS)	0,00	3,33		
Entnahmestelle Elektromobilität ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis		
	€/a	ct/kWh		
Niederspannung (NS)	0,00	3,33		



Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreissystem		
für Entnahme	Leistungspreis	Arbeitspreis	
<mark>mit</mark> Leistungsmessung	€/kW u. Monat	ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	20,77	0,78	
Umspannung Mittel- / Niedersp. (USp. MS/NS)	22,49	1,07	
Niederspannung (NS)	22,87	1,57	

Jahresleistungspreissystem	Netzreservekapazität			
für Entnahme mit Leistungsmessung -	0 - 200 h/a	201 - 400 h/a	401 - 600 h/a	
Netzreservekapazität	€/kWa	€/kWa	€/kWa	
Mittelspannung (MS)	48,26	57,91	67,57	
Umspannung Mittel-/ Niedersp. (USp. MS/NS)	57,16	68,59	80,02	
Niederspannung (NS)	68,65	82,38	96,11	

Entgelte - Entnahme und Einspeisung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde in €/a	
mit Lastgangzählung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
MS - Mittelspannung (einschl. USp. HS/MS)	568,33	
Preisabschlag bei nicht durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH gestellten Wandlersatz	230,46	
NS - Niederspannung (einschl. USp. MS/NS)	356,58	
Preisabschlag bei nicht durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH gestellten Wandlersatz	18,71	

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde in €/a			
Entgelte - Entnahme und Einspeisung	Engelt bei monatlicher Messung	Engelt bei vierteljährlicher Messung	Engelt bei halbjährlicher Messung	Engelt bei jährlicher Messung
ohne Lastgangzählung	Messstellen- betrieb (inkl. Messung)	Messstellen- betrieb (inkl. Messung)	Messstellen- betrieb (inkl. Messung)	Messstellen- betrieb (inkl. Messung)
Eintarifzähler	62,40	24,80	15,40	10,70
Zweitarifzähler *	63,90	26,30	16,90	12,20
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	130,70	93,10	83,70	79,00
Aufschlag für Wandlerausführung	18,71			

<sup>\*</sup> Preis inkl. Tarifschaltgerät



## Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung

Arbeits- und Leistungswerte von Netzanschlusspunkten mit Messung in einer niedrigeren Spannungsebene, werden zum Ausgleich von Umspannverlusten mit einem individuellen Korrekturfaktor beaufschlagt. Die korrigierten Leistungs- und Arbeitswerte sind Grundlage für die Abrechnung. Beim Vorliegen solcher Zählpunkte wird der Korrekturfaktor dem Netznutzer im Zuge der Rechnungsstellung mitgeteilt.

Entgelte für Blindstrom	Blindstrom			
Entgette für Billiustrom	Induktiv 1 Induktiv 2 Kapazitiv 1 Kapaz			
	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh	ct/kvarh
Mittelspannung (MS)	1,28	1,28	1,28	1,28
Umspannung Mittel- / Niedersp. (USp. MS/NS)	1,28	1,28	1,28	1,28
Niederspannung (NS)	1,28	1,28	1,28	1,28

Sonstige Entgelte	€/Vorgang
Je zusätzlicher Messung auf Kundenwunsch für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung.	4,70

## Kommunalrabatt

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 gewähren wir für den in Niederspannung abgerechneten

Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf die folgenden Preisbestandteile.

- Grundpreis
- Arbeitspreis
- Leistungspreis

Konzessionsabgabe	
Entnahme von Tarifkunden	1,59
Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	
Entnahme von Sondervertragskunden <sup>1,2</sup>	0,11

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nichts als Sondervertragskunden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalnderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzssteuer.



## Gesetzliche Umlagen

Die in **2023** geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weitere Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber <u>www.netztransparenz.de</u>.

Ergänzende Hinweise	
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV	Ja
Es bestehen Sonderregelungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	Nein
Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV	Nein

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. Steuern, Abgaben und anderen Zuschlägen soweit gesetzlich oder aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben zulässig und der Höhe und dem Grunde nach üblich sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.